§ 8
Ausbildungsentgelt

(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt

	ab 1. April 2025	**ab 1. Mai 2026**
im ersten Ausbildungsjahr	1.415,69 Euro	1.490,69 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.477,07 Euro	1.552,07 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.578,38 Euro	1.653,38 Euro.